

**1. Satzung zur Änderung der Satzung
über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
in der Stadt Eutin
(Straßenreinigungsgebührensatzung)**

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein i.d.F. vom 28.02.2003 und des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein i.d.F. vom 25.11.2003 wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Eutin vom 06.12.2006 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Anlage A zur Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr vom 17.10.2005 wird wie folgt ergänzt:

Albert-Einstein-Straße
Marie-Curie-Straße

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Eutin, den 07. Dezember 2006

Stadt Eutin
Der Bürgermeister

Klaus-Dieter Schulz